

und auf diese Weise durch die Kanäle des Buchhandels zum Verkauf bringen ließen (Fro m m a n n). Diese letztere Art und Weise fand seiner Zeit großen und ungetheilten Beifall; sie war eine solide, aber vielleicht gerade deshalb blieb sie nicht von langem und größerem Bestande. Es folgten bald die Verkäufe an die Groß-Antiquare: Manipulationen, die in diesen und anderen Blättern die heftigsten Kämpfe und den bittersten Tadel hervorgerufen haben. Wir brauchen uns hier auf eine Würdigung derselben deshalb auch nicht weiter einzulassen, aber leider müssen wir jenen Verkäufen an die Groß-Antiquare, wie sie früher stattfanden, noch großen Beifall zollen im Verhältnis zu der Art und Weise, wie in der allerneuesten Zeit dieselben gemacht werden. Man beschränkte sich früher darauf, alten Verlags auf solche Weise zu veräußern; man respectirte den der letzten drei, vier Jahre und wo neuerer dem Groß-Antiquare verkauft wurde, geschah es nur von unbedeutenden, von nicht sehr geachteten Firmen; es war immer eine Seltenheit!

Zu unserem großen Bedauern hat sich aber auch dies geändert. Wir haben in diesem Jahre mehrfach von Verlagsverkäufen an Antiquare von Artikeln aus dem Jahre 1844, ja selbst aus dem laufenden Jahre Kenntniß erhalten und dies Seitens sonst respectabler und geachteter Firmen. So hat denn die Schleuderei der Verleger den höchsten Gipfel erreicht; es wird Sitte werden, Artikel, die im Versendungsjahre nicht Abgang gefunden, im nächsten an den Antiquar zu liefern, der solche dann zu einem Viertel, einem Sechstheil und noch geringer des kaum erst durch den Buchhandel publicirten Preises öffentlich ausbietet!

Ja! der greise Arnold hatte Recht: „der Verlags handel ist von jeher der Fluch des deutschen Buchhandels gewesen“, alle Schleudereien des letzteren sind sein Werk und wenn er auch bei obigen Manipulationen sein eigen Fleisch und Blut verzehrt und hiemit vielleicht sein großes Unrecht büßt, so kann doch der schwer dadurch verletzte und benachtheiligte Sortimentshandel ruhig dieses Verfahren nicht geschehen lassen. —

Der Sortimentshandel hat sein früheres, großes Terrain seit Jahren schon verloren. Das schnelle und rasche Fortschreiten auf sämtlichen Gebieten des Wissens bringt den größeren Theil aller Erzeugnisse der Presse nach wenigen Jahren schon in Veraltung und das durch neuere Forschungen, durch weitere Entdeckungen Hervorgebrachte das kürzlich vorher Gelieferte in Vergessenheit. Daher das schnelle Veralten selbst wissenschaftlichen Verleges. In diesem schnellen Veralten liegt ein Haupt-Grund des so sehr verkleinerten Marktes des eigentlichen Buchhandels; es ist letzterer eben hierdurch so zu sagen auf die „Novitäten“ beschränkt. Man hat in einem anderen Blatte dem Sortimentsbuchhandel angerathen, sich den Handel mit den von dem Großantiquaren wohlfeil ausgebotenen Büchern anzueignen. Das wird immer aber nur in sehr beschränkter und geringer Weise möglich sein.

Der Sortimentsbuchhandel hat das Kauf-Publicum um sich, welches nach bestimmten Preisen zu kaufen gewohnt und sicher ist. Er hat aber durch die Schleudereien der Verleger, durch die Ausbietungen der Groß-Antiquare an diesem Publicum verloren: und dieser Verlust ist ein unbedeutender nicht.

Das Novitäten kaufende, durch den eigentlichen Buchhandel beziehende Publicum scheidet sich scharf und bestimmt von dem der Antiquare. Die En-Masse-Verkäufe an die Groß-Antiquare und die daraus entstandenen wohlfeilen Ausbietungen vor wenigen Jahren erst erschienenen Bücher haben den Antiquar-Geschäften aller Orten sicher großen Vortheil gebracht und das Publicum ihnen zugewandt.

Der Verleger ist Herr seines Eigenthums und der Sortimentshändler kann seine Manipulationen nicht hindern. Man hat auch nur mit Wort und Schrift bis jetzt dagegen gestritten und, wie dieses natürlich nichts geholfen, sich darein gefügt. Wir sahen unser

Terrain geschmälert: aber es blieb uns doch noch immer ein Theil desselben.

Wenn es aber erst allgemein wird, wie wir dies vorher ausgeführt, die Novitäten des kaum geschlossenen Jahres, ja selbst des laufenden en bloc durch die Antiquare zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{6}$ des kaum veröffentlichten Preises auszubieten — so ist durch derlei Maaßregeln der Sortimentsbuchhandel in seinem tiefsten Herzen beschädigt und in seinen eigensten Interessen verletzt — und muß hiergegen in jeder möglichen Weise sich schützen und vor Schaden und Nachtheil sich zu wahren suchen!

Im Bereiche meines eigenen Geschäftes habe ich von zwei höchst ehrenwerthen Seiten darüber die empfindlichsten Worte hören müssen, daß Werke aus der kürzlich erst mit dem Laden-Preise von ihnen bezahlten Kundenrechnung 1844 unlängst von Antiquaren zu dem zehnten Theil dieses Laden-Preises öffentlich ausboten wurden, indem die betreffenden Verleger ihre kaum versandten Artikel in den ganzen Vorräthen dem Antiquare verkauft. Sicher sind viele Sortimentshändler mit mir in gleichem Falle und haben gewiß ähnliche Worte wie ich von ihren Kunden hören müssen, die damit schlossen, daß man künftig die Bücher erst spätere Zeit nach dem Erscheinen kaufen würde.

Gegen diese Gefahr muß der Sortimentshandel, wie gesagt, entsprechende Maaßregeln ergreifen und diese bestehen darin „die Firmen solcher Verleger und deren Verlag zu ächten.“ Es wird dem Sortimentshändler ein Leichtes sein, sein Publicum, das Publicum des Buchhandels eben, vor dem schnellen Ankauf der Werke solcher Verleger zu warnen, die schon einigemal Manipulationen der erwähnten Art gemacht haben. Es wird dies am Besten durch kleine Zettel geschehen, welche man den Artikeln solcher Firmen aufklebt und auf welchen kurz der Käufer darauf aufmerksam gemacht wird, wie er wohl thue mit dem Ankauf des vorliegenden Buches, wenn er es nicht schleunig gebrauche, aus dem erwähnten Grunde zu warten. Ähnliche Zettel wird man den wöchentlichen Bibliographien beifügen und allen Katalogen, die an das Publicum des Sortimentshandels zur Vertheilung kommen, und zwar mit Aufführung aller der Firmen, von denen Manipulationen obiger Art bekannt sind.

Ein Verfahren der Art kann dem Sortimentshandel nur Vortheil bringen und er ist solches seiner Selbsterhaltung schuldig. Er entgeht dadurch den gerechten Vorwürfen seiner Kunden, er sichert sich diese desto bestimmter und hat überhaupt nicht einmal einen Nachtheil an seinem Absatze: denn abgesehen, daß er durch dieses Verfahren die Artikel der soliden Verleger beim Publicum hebt, wird dieses dem Sortimentshändler natürlich aufgeben, welche von denjenigen Artikeln es wünscht, deren wohlfeiles Ausgebot bald zu erwarten, sobald eben dieses erfolgt ist.

Wir sind nicht so kurzfristig zu wägen, daß, Falls das Publicum des Buchhandels in dieser Weise von den Sortimentsbuchhändlern auf die Schleudereien gewisser Verleger aufmerksam gemacht würde, diese Manipulationen aufhören werden: wir glauben dies durchaus nicht, sondern sind im Gegentheil der festen Ueberzeugung, daß dieselben bei der übergroßen Production des deutschen Buchhandels sich noch bei weitem vermehren werden. Wir werden ohne Zweifel in einigen Jahren bei uns ganz das Verfahren im französischen Buchhandel erreicht sehen, von welchem ich seiner Zeit während meines Aufenthaltes in Frankreich in der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung (1839. Nr. 42 u. folgende) berichtet habe. Es ist in Frankreich der gewöhnliche Lauf eines gewöhnlichen, nicht Absatz findenden Artikels gewöhnlicher Verleger, daß letztere ihn wenige Monate nach dem Erscheinen in ganzer Auflage an Händler, die diesen Zweig besonders pflegen (— damals die Herren Lebigré freres) zum Kosten- und unter dem Kosten-Preise, um Geld zu haben, verkaufen. Diese Händler lassen dann neue Titel mit ihrer Firma drucken, und bringen das